



**Amtsblatt Nr. 51 – 29. Dez. 2017
Neujahrskonzert mit der
Stadtkapelle**

Mit einem besonderen Schman-kerl lässt die Stadtkapelle Nördlingen das neue Jahr 2018 beginnen. Das Orchester lädt zu einem Neujahrskonzert ins „Klösterle“ ein. Ganz im Stil der Wiener Philharmoniker werden die Musiker der Stadtkapelle unter der Leitung von Armin Schneider mit kurzweiliger Musik aus Oper und Operette sowie aus standesgemäßen Jahresauftakt sorgen. Diese Auswahl garantiert für ein abwechslungsreiches Konzerterlebnis. Das Konzert findet am Freitag, 5. Januar 2018, um 19 Uhr im Stadtsaal „Klösterle“ statt.

Karten gibt es seit 11. Dezember im Vorverkauf in der Tourist Information der Stadt Nördlingen, Marktplatz 2.

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Das gesetzliche Parkverbot vor der Haustüre des Anwesens Münzgasse 11 wird durch ein Zeichen 299 verdeutlicht.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Markierung wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit der Anbringung der Markierung nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 27.12.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Die Tonnagenbeschränkung auf der Gemeindeverbindungsstraße Holheim - Nähermemmingen zwischen der Kreisstraße DON 6 und Nähermemmingen wird aufgehoben. Die Zeichen 262 sind zu entfernen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit

sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 27.12.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Für die Kreuzung der Gemeindeverbindungsstraße Holheim - Nähermemmingen mit der Kreisstraße DON 6 wird eine Stoppstelle angeordnet. Anstelle der Zeichen 205 werden Zeichen 206 und anstelle der Blockmarkierung eine Haltelinie (Zeichen 294) angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.
Nördlingen, 27.12.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Agentur für Arbeit Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Wiedereinstiegsberatung - „Beruflich wieder am Start!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf - für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth. Wer jetzt nach einer Famili-

epause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin:

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth,

Termin und Veranstaltungsort:

Am 29.01.2018 von 10.00 - 11:30 Uhr in der Agentur für Arbeit Donauwörth, im Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Am 05.02.2018 von 10:00 - 11:30

Uhr in der Agentur für Arbeit Nördlingen, im Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Str. 4, 86720 Nördlingen

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich